

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.11.1981

Geschäftszahl

81/03/0157

Rechtssatz

§ 7 AVG (§ 24 VStG) kennt keine Regelung, wonach dann, wenn der Leiter einer Behörde sich wegen Befangenheit seines Amtes zu enthalten hat, auch sämtliche Beamte dieser Behörde ausgeschlossen wären.